

WICHTIGER HINWEIS

Urheberrechtsrisiken bei der Social-Media-Arbeit der Feuerwehren (Instagram, Facebook & Co.)

Die Nutzung von Social-Media-Plattformen wie Instagram und Facebook ist für die saarländischen Feuerwehren ein wichtiges Werkzeug der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und insbesondere der Mitgliederwerbung. Um Videos wie Reels oder Stories dynamischer zu gestalten, wird im Redaktionsalltag häufig auf die integrierten Musikbibliotheken der Plattformen zurückgegriffen.

Hierbei besteht jedoch ein **relevantes rechtliches Risiko**. Der Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V. möchte daher frühzeitig sensibilisieren. Ziel ist keine Panikmache, sondern eine praxistaugliche Risikominimierung für Feuerwehren, Löschbezirke und Fördervereine.

Das Kernproblem: nicht automatisch geklärte Rechte für den nicht-privaten Bereich

Die reguläre Musikbibliothek, die Meta (Instagram/Facebook) zur Verfügung stellt, ist nicht automatisch für jede Form der Nutzung freigegeben. Feuerwehr-, Löschbezirks- und Fördervereins-Accounts handeln regelmäßig **nicht rein privat**, sondern betreiben Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Veranstaltungsinformation oder Außendarstellung. Die Nutzung geschützter Musik oder Audioausschnitte kann daher eine Urheberrechtsverletzung darstellen und zivilrechtliche Ansprüche auslösen.

| Umfang der Betroffenheit

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass dieses Risiko nur bekannte Chart-Hits betrifft. Tatsächlich kann jedes geschützte Audiomaterial problematisch sein, wenn die Nutzung nicht ausreichend lizenziert ist. Dazu gehören insbesondere:

- aktuelle Radio- und Chart-Musik aller Genres,
- unbekanntere oder Independent-Künstler, deren Rechte von Rechteinhabern oder Verwertungsgesellschaften vertreten werden,
- Filmmusik, Soundeffekte, sogenannte „Trending Sounds“ und virale Audioausschnitte, etwa Filmdialoge, sofern sie urheberrechtlich geschützte Werke enthalten.

| Automatisierte Erfassung und Abmahnrisiko

Rechteinhaber und spezialisierte Kanzleien setzen zunehmend automatisierte Prüfmechanismen ein, etwa Web-Crawler und Audio-Fingerprinting. Öffentliche Feuerwehr-Accounts können von solchen Prüfmechanismen erfasst werden. Aus dem Unternehmens- und Selbstständigenbereich sind bereits Abmahnungen und Forderungen im vierstelligen Bereich bekannt. Eine vergleichbare flächendeckende Abmahnwelle gegen Feuerwehren ist derzeit nicht bekannt; ein Risiko lässt sich jedoch nicht ausschließen.

| Sofortmaßnahmen & Handlungsempfehlungen

1. Account-Typ und Musikbibliothek prüfen (Prävention)

Prüft, ob der Account als professionelles, Creator- oder Business-Profil geführt wird. Je nach Account-Typ kann Instagram die verfügbare Musik einschränken. Dies kann das Risiko reduzieren, ersetzt aber keine eigene Prüfung der Nutzungsrechte und ist kein Freibrief.

2. Altlasten prüfen und bereinigen (Bestand)

Überprüft zeitnah bereits veröffentlichte Reels, Stories, Highlights und Beiträge mit Musik oder ungeklärten Audioausschnitten. Im Zweifel sollte der Ton entfernt, der Beitrag angepasst oder gelöscht werden.

3. Nur eindeutig freigegebene Audioquellen nutzen (Zukunft)

Nutzt für die Vertonung möglichst eigene Tonaufnahmen, Originalton, die Meta Sound Collection oder Musikquellen, bei denen die Nutzung für Vereine, Organisationen bzw. nicht-private Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich erlaubt ist. Lizenzen sollten dokumentiert werden.

4. Fokus auf Original-Ton und Authentizität

Nutzt vermehrt echten O-Ton von Übungen, Ausbildungen und Veranstaltungen. Authentische Geräusche und Stimmen aus dem Feuerwehralltag sind rechtlich deutlich unkritischer und wirken in der Öffentlichkeitsarbeit oft glaubwürdiger als austauschbare Musik.

| Empfehlung für die Weitergabe

Bitte leitet dieses Informationsblatt innerhalb eurer Feuerwehren an alle Personen weiter, die mit der Administration und Betreuung der Social-Media-Kanäle beauftragt sind. Ziel ist es, die Einheiten, Kommunen und Fördervereine vor vermeidbaren finanziellen Risiken zu schützen.

| Wichtiger Zusatz

Dieser Hinweis ersetzt keine Rechtsberatung. Bei konkreten Abmahnungen, Zahlungsforderungen oder Unsicherheiten zu bereits veröffentlichten Beiträgen sollte rechtlicher Rat eingeholt und der zuständige Träger bzw. Vereinsvorstand eingebunden werden.

**Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landesfeuerwehrverband Saarland e.V.**

Stephan Böttcher